

FORTSCHREIBUNG DER ABWASSERBEITRAGSKALKULATION DER STADT SALZGITTER (KALKULATIONSZEITRAUM 2005 – 2029)

Kurzbeschreibung / Aufgabenstellung

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind die Gemeinden ermächtigt, Beiträge für ihre öffentlichen Einrichtungen von den Grundstückseigentümern zu erheben, denen die Inanspruchnahme dieser Einrichtung einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil bietet.

Die Kalkulation der Abwasserbeiträge der Stadt Salzgitter wurde von BPI Hannover erstmals 1994 nach der Methode der zeitlich abgegrenzten Rechnungsperiode durchgeführt. Nach Fortschreibungen in den Jahren 2003 und 2009 erfolgt im Jahre 2019 die Fortschreibung mit dem Kalkulationszeitraum 2005 bis 2029. Dieser Zeitraum umfasst dabei den Bestandszeitraum 2005 bis 2018 sowie den Prognosezeitraum 2019 bis 2029.

Der Bearbeitungsumfang umfasste die Fortschreibung der Kalkulation des höchstzulässigen Beitragssatzes je m² Beitragsfläche für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung jeweils im Trenn- / Mischverfahren.

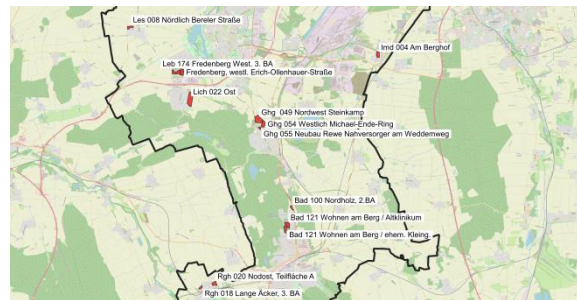


Bild 1: Ausschnitt der Flächen im Bestandszeitraum

Die Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes für die Herstellung der Kanalisation wurde für den Bestandszeitraum anhand der tatsächlich durch die Abwasserentsorgung Salzgitter GmbH (ASG) festgestellten Kosten durchgeführt. Für den Prognosezeitraum erfolgte die Schätzung des Aufwandes anhand der Planungen der Stadt Salzgitter und entsprechender Kostenschätzung der ASG.

Die Abschätzung der Preissteigerungsrate erfolgte auf Grundlage der jüngeren Kostenentwicklung im Kanalbereich (Preisindizes) und die Ermittlung der beitragsfähigen Fläche anhand der Datengrundlage der Stadt.

Bearbeitungsumfang

- Ermittlung des umlagefähigen Aufwands
- Abschätzung der Preissteigerungsrate
- Ermittlung der beitragsfähigen Flächen
- Beitragskalkulation und Beitragssatz

Daten

- Auftraggeber:
Stadt Salzgitter, FD 66
- Projektleitung: Dr.-Ing. A. Verworn
- Fertigstellung: 2019